

Wohnraum | 30.01.2026 | Nr. 34/26

## Thomas Jepsen: TOP 18: Förderung für Mitarbeiterwohnungen ist wichtig – und auch heute schon möglich

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Gewinnung und das anschließende Halten von Fach- und Arbeitskräften ist für die Unternehmen in unserem Land nicht erst seit gestern eines der relevantesten Themen. Neben den Themen wie Energie- und Bürokratiekosten sowie politischen Verwerfungen im Inneren und Äußerem, war es ein Dauerthema bei nahezu allen Gesprächen in den Betrieben. Und die Vielfalt an Maßnahmen, um diese besten Köpfe für sich zu begeistern, ist immens!

Seien es Vergünstigungen für diverse Produkte und Dienstleistungen wie z.B. Fitnessstudios, flexible Arbeitszeitmodelle, Attraktive Leasing-Modelle für Autos und Fahrräder und vieles mehr. Es gibt fast nichts, was es nicht gibt.

Und in diesem Kontext ist natürlich auch die Frage der Wohnraumversorgung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder mehr in den Fokus der Betriebe gerückt. Denn wenn diese nicht in zumutbarer Nähe zu Ihrem Arbeitsplatz auch eine passende Bleibe finden, dann kann auch das attraktivste Umfeld häufig nur schwer überzeugen.

Und genau bei diesem Ziel: Der Schaffung von vernünftigem Wohnraum im Land und der Verbesserung der Rahmenbedingungen hierfür, können sich die Betriebe in unserem Land an Ihrer Seite wissen!

Vor diesem Hintergrund freue ich mich besonders über die ersten Förderzusagen im Rahmen der Schaffung von Wohnraum für Auszubildende, wie z.B. die Azubi-Buden auf Sylt. Dort werden zukünftig Plätze für 52 junge Menschen bereitstehen, die Ihre Ausbildung auf der Insel Sylt machen wollen. Auch in Itzehoe entstehen aktuell 35 Wohnungen für Auszubildende und Studenten.

Aktuell befinden sich weitere ähnliche Projekte in der laufenden Förderberatung und das ist gut so! Von dem Projekt in Grömitz haben sie ja auch schon berichtet. Denn genau so schaffen wir es als Land die Betriebe vor Ort zu unterstützen und aktiv bei der Sicherung unserer Fachkräftebasis mitzuwirken!

Kommen wir nun zu den Einzelheiten des vorliegenden SPD-Antrags:

Sie adressieren „das bestehende Wohnraumförderprogramm des Landes“. Sie haben ja auch gesagt, dass Sie damit die soziale Wohnraumförderung meinen.

Sie fordern unsere Wohnraumförderung auch „um die Förderung von Projekten zur Errichtung von Wohnungen für Beschäftigte lokaler Unternehmen zu erweitern“.

Diese Förderung soll dann „vor allem in touristischen Regionen, aber potenziell auch in anderen Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt“ erfolgen. Vorausgesetzt wird „ein angemessener finanzieller Eigenanteil der jeweiligen Arbeitgeber“.

Das klingt soweit doch erstmal ganz nett! Aber schauen wir uns doch einmal die bestehenden Förderstrukturen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung an:

1. Ist es möglich bereits heute möglich Wohnraum für Mitarbeiter über die soziale Wohnraumförderung zu fördern?

Ja, das ist es! Und das nicht nur bei Projekten wie der Azubi-Bude auf Sylt, auch für regulär Beschäftigte ist dies möglich.

Einziges Kriterium ist: Da es sich um Mittel der sozialen Wohnraumförderung handelt gelten natürlich auch die entsprechenden Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung beim Einzug in eine entsprechend geförderte Wohnung.

2. Kann die Schaffung von Wohnraum in den touristischen Regionen und den Gebieten mit angespannten Wohnungsmarkt gefördert werden?

Ja, auch das ist relativ unproblematisch möglich!

3. Muss bereits heute ein angemessener finanzieller Eigenanteil der Projektträger bei Baumaßnahmen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erfolgen?

Ja, schon heute ist dieser von den Unternehmen zu erbringen. Es ist also leider nur wenig neues in dem Antrag.

Die Forderung ein Programm „gegebenenfalls aufzustocken“, wie sie es fordern, als alleiniger neuer Punkt reicht meines Erachtens nicht aus. Aber wir wollen das Thema nicht einfach so liegen lassen.

Die grundsätzliche Bedeutung von ausreichendem Wohnraum als Element der Sicherung von Arbeits- und Fachkräften habe ich eingangs schon deutlich gemacht. Von daher wollen wir, dass die bekannten Projekte im Land intensiv begleitet werden und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse nicht bloß in die weitere Praxis der Förderberatung einfließen.

Sie sollen auch dem Innen- und Rechtsausschuss mitgeteilt werden, um daraus

gegebenenfalls weitere politische Schlüsse ziehen zu können.

Denn es gibt meines Erachtens durchaus weitere Bereiche zu betrachten. Sei es die Frage der Vereinbarkeit von subventionierten Mieten durch den Arbeitgeber oder die steuerlichen Auswirkungen für den Arbeitnehmer. Und wohl auch viele weitere Themen.

Ich freue mich zu den Erkenntnissen der von uns beantragten Evaluation und die dann kommende Beratung.

Vielen Dank!